



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

1. Wolbecker Straße – Mühlhäuser Straße bis Laerer Landweg – Vollsignalisierung und barrierefreier Umbau des Knotenpunktes und Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „St.-Magareta-Kirche,, (stadteinwärts) und Übernahme des Ausbaus der Wolbecker Straße zwischen Mühlhäuser Straße und Planfeststellungsende für Straßen.NRW
- Erneuter Beschluss verkehrstechnischer Entwurf und Baubeschluss Straßenbau –
2. Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster-Ost Nr. A-O/0017/2021 "Anstehendes Verkehrsprojekt auf der Wolbecker Straße"

Beratungsfolge

26.01.2023	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.02.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11065 3. Änderung Blatt 1-2(2) und Ausbauquerschnitt Nr. 11067 1. Änderung Blatt 1-2(2) vom 16.11.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt (s. Anlage dieser Ergänzungsvorlage).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fragen an die Verwaltung aus dem Antrag der SPD-Fraktion in der BV-Ost „Anstehendes Verkehrsprojekt auf der Wolbecker Straße zwischen dem Brückenneubau und dem Laerer Landweg“ Bestandteil dieser Beschlussvorlage sind. Der Antrag A-O/0017/2021 ist damit erledigt.
3. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fragen aus dem Ortstermin am 28.06.2022 mit dieser Ergänzungsvorlage beantwortet sind.**
4. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anregung AnO/0014/2022 durch die Verwaltung unter Punkt 2.2 beantwortet wird und damit erledigt ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen

Bleiben unverändert, s. Beschlussvorlage V/0208/2022

Begründung:

In der Sitzung der BV Ost am 28.04.2022 wurde die Vorlage V/0208/2022 vertagt, um offene Punkte seitens der Politik abstimmen zu können. Die Antworten zu den Fragen aus dem Ortstermin und zur Anregung AnO/0014/2022 werden unter Ziffer 2.1. und 2.2 gegeben.

1. Voraussetzungen

Bleiben unverändert, s. Beschlussvorlage V/0208/2022

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bleibt unverändert, s. Beschlussvorlage V/0208/2022

2.1 Fragestellungen aus dem Ortstermin

2.1.1 Im Knotenpunkt Laerer Landweg/Wolbecker Straße wird aufgrund der Reduzierung der Fahrstreifenbreite befürchtet, dass Radfahrer nicht mehr an wartenden KfZ vorbeifahren können. Dies soll durch einen Schutzstreifen ermöglicht werden.

Prüfergebnis:

Aufgrund des Prüfergebnis zu Punkt 2.1.2 bleibt der vorhandene Radweg bestehen. Ein Schutzstreifen ist nicht erforderlich.

2.1.2 Durch die Signalisierung und Reduzierung der Aufstellbreite im Laerer Landweg vor der Lichtsignalanlage (LSA) wird befürchtet, dass sich Rückstau in die Wohngebiete bildet.

Prüfergebnis:

Die Nachweise der Leistungsfähigkeit bei Umsetzung der Reduzierung der Aufstellbreite konnten nicht erbracht werden. Die Planung wurde angepasst und die Zufahrt Laerer Landweg bleibt hinsichtlich der Spuraufteilung mit separaten Links- und Rechtsabbiegespuren wie im Bestand vorhanden bestehen.

2.1.3 Ist es möglich einen Grünpfeil für den Laerer Landweg anzuordnen?

Prüfergebnis:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Anordnung eines Grünpfeils durch die LSA – Planung und die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

2.1.4 Die täglichen Anlieferungen für den Verbrauchermarkt sind abzufragen.

Prüfergebnis:

Es erfolgen 3-4 Anlieferungen pro Tag, größtenteils mit Maschinenwagen (2 bis 3 achsiger LKW, Getränke mit Sattelzug). Feste Uhrzeiten der Anlieferung können nicht genannt werden. Aufgrund der geopolitischen Situation (Lieferengpässe, Personalmangel) kommt die Ware dann, wann es möglich ist.

2.1.5 Das Werbeschild der Fa. Wall Höhe Knotenpunkt Laerer Landweg steht störend im Gehweg. Dieses soll an einem anderen Standort wieder aufgestellt werden.

Prüfergebnis:

Der Standort der Werbeanlage wird bei der gerade in Arbeit befindlichen Neuausschreibung der Standorte keine Berücksichtigung mehr finden und somit zukünftig entfallen.

2.1.6 Die Zufahrt Hegerskamp wirkt nicht befahrbar für Sattelzüge.

Prüfergebnis:

Die Schleppkurve wurde nochmals überprüft. Die Befahrbarkeit ist mit Entfall von zwei Stellplätzen am Beginn der Ortsfahrbahn gegeben.

2.1.7 Die Verkehrszahlen/Zählraten für den Abbieger von der Wolbecker Straße in die Ortsfahrbahn sind zur Verfügung zu stellen.

Prüfergebnis:

Die Verkehrszahlen liegen als Anlage bei.

2.2 Anregung AnO/0014/2022

2.2.1 Stärkere Begrünung, auch Heckenpflanzung als Abgrenzung zur Wolbecker Straße

Prüfergebnis:

Hecken stellen im direkten Knotenpunktbereich Sichtbehinderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer untereinander dar.

Im Bereich der vorh. Bäume haben Heckenpflanzen aufgrund der Wurzeln der vorh. Bäume keinen guten Standort. Somit ergeben sich zwischen der Ortsfahrbahn und der Wolbecker Straße keine sinnvollen Flächen für Heckenstandorte.

Als Alternative könnten Flächen in der Ortsfahrbahn zwischen den Fahrradabweisbügeln und den Vorschuhungen zu Grünflächen umgestaltet werden. Dadurch würden Stellplätze entfallen. Eine Reduzierung der Stellplätze zugunsten der o.g. Grünflächen ist in der vorliegenden Planung nicht vorgesehen.

2.2.2 Einrichtung von Sitzgelegenheiten

Prüfergebnis:

Sitzgelegenheiten werden durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67) aufgestellt. Nach Rückfrage im Amt 67 können aber kurzfristig aufgrund fehlender Finanzmittel für Investitions- und Unterhaltungskosten keine neuen Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Eine Nachrüstung ist nach Umsetzung der vorliegenden Planung möglich, wenn die o.g. Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

2.2.3 Bordsteinabsenkungen

Prüfergebnis:

Ab dem Beginn der Einbahnstraße/ des Parkplatzes des Verbrauchermarktes sind auf einer Strecke von 130 m vier Absenkungen für zu Fußgehende/Mobilitätseingeschränkte und zwei Absenkungen für Radfahrende vorhanden. Hierdurch wird ein gutes Angebot von Bordsteinabsenkungen, insbesondere an den Stellen mit hohen Querungsbedarfen angeboten.

2.2.4 Versetzung der Glascontainer (Unterflurcontainer)

Prüfergebnis:

Der aktuelle Standort für die Altglascontainer wurde in der Planung beibehalten, da dieser im Bereich des Getränkemarktes liegt und durch die Entleerungsfahrzeuge gut zu erreichen ist. An dieser Stelle ist aber ein Unterflurssystem nicht realisierbar, da viele Leitungen im Untergrund verlegt sind.

Als Alternative können im Bereich der Senkrechtplätze einige Stellplätze entfallen, die Behindertenstellplätze nach Westen verschoben werden und dort dann Unterflurssysteme vorgesehen werden. Pro Container ist ein (Unterflur-)Platzbedarf von ca. einem Stellplatz zu kalkulieren. Eine Reduzierung der Stellplätze zugunsten der verlagerten Unterflurcontainer ist in der vorliegenden Planung nicht vorgesehen.

2.2.5 Wanderbäume

Prüfergebnis:

Hier ist keine Anpassung der vorliegenden Planung durch das Amt für Mobilität und Tiefbau (Amt 66) erforderlich. Wanderbäume sind mobile Pflanzgefäße mit Kleinbäumen oder Solitärsträuchern, die in der Pflege besonders aufwendig sind. Die Zuständigkeit für die Aufstellung und Pflege von Wanderbäumen liegt beim Amt 67. Dort ist nach Rückfrage das kurzfristige Aufstellen und die Pflege aufgrund fehlender Finanzmittel für Investitions- und Unterhaltungskosten

sowie der benötigten Personalressourcen nicht leistbar. Im Falle einer möglichen (nachträglichen) Verortung von Wanderbäumen im öffentlichen Verkehrsraum ist die Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen.

2.2.6 Blumenschmuck

Prüfergebnis:

Blumenschmuck, z.B. in Form von Wechselbepflanzungen in Pflanzgefäßen wird aufgrund des hohen Pflegeaufwandes und der damit verbundenen hohen finanziellen und personellen Aufwendungen bereits seit mehreren Jahren nicht mehr betrieben. Blumenschmuck kann durch die Bezirksvertretung und/oder Anlieger in Abhängigkeit zur Genehmigungsfähigkeit durch die Straßenverkehrsbehörde (bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum) aufgestellt und gepflegt werden (siehe z.B. Blumenampeln Bezirksvertretung Münster Hiltrup).

2.2.7 Teilweise Umnutzung des PKW Parkraums für Gastronomie und Geschäfte

Prüfergebnis:

Bei Bedarf kann eine Umnutzung der Längsstellplätze entlang der Ortsfahrbahn zugunsten von Aufenthaltsflächen und z.B. Außengastronomie in der Planung berücksichtigt werden. Durch eine bautechnische Umwandlung dieser Räume könnten diese nachhaltig nicht mehr zum Parken genutzt werden, da diese dem Gehweg mit einem 10 cm Bordstein als Abgrenzung zur Fahrbahn zugeschlagen werden würden. Eine öffentliche, nicht kommerzielle Nutzung dieser öffentlichen Räume wird nicht gesehen. Für den Fall einer kommerziellen Nutzung durch anliegende Geschäfte ist zu bedenken, dass sich

- a) aktuell dort kein Geschäft mit klassischer Außengastronomie befindet,
- b) die meisten der Geschäfte auf Laufkundschaft und Stellplätze angewiesen sind,
- c) sich die Flächen auf der Schattenseite der Gebäude befinden,
- d) Kosten für Außengastronomie über zu beantragende Sondernutzungen entstehen und
- e) die Wolbecker Straße einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rd. 20.000 Kfz/24h mit dem entsprechenden Lärm aufweist.

3. Ausschreibung und Bau

Bleiben unverändert, s. Beschlussvorlage V/0208/2022

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Bleiben unverändert, s. Beschlussvorlage V/0208/2022

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Bleiben unverändert, s. Beschlussvorlage V/0208/2022

6. Liegenschaftliche Regelungen

Bleiben unverändert, s. Beschlussvorlage V/0208/2022

Die Anwohnerinnen/Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0233/2022.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Zähldaten Wolbecker Straße_Höhe Hs-Nr. 282a
Lageplan 11065, 3. Änderung
Ausbauquerschnitt 11067, 1. Änderung